

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · D-42305 Wuppertal

BÄKO-ZENTRALE eG
Am Kiekenbusch 4

D – 47269 Duisburg

Dr. Rösler & Weiss KG

Simonshöfchen 32a

D-42327 Wuppertal

Telefon +49 (0) 2 02 / 7 39 01-0

Telefax +49 (0) 2 02 / 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de

www.roepack.de

Konformitätserklärung

Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen aus Papier mit Lebensmittelkontakt

Wir, die Dr. Rösler & Weiss KG, Simonshöfchen 32a, 42327 Wuppertal, erklären hiermit in Bezug auf alle von uns gelieferten *Tortenbodentaschen* (650011) und *Mini Cake Beutel* (630139 + 630416) an das Unternehmen,

Bäko-Zentrale eG, Am Kiekenbusch 4, 47269 Duisburg, folgendes:

Diese Bescheinigung bezieht sich auf Verpackungen aus Papier und / oder Papierverbunden, wie oben beschrieben, mit einer Außenbedruckung. Die Papierinnenseite ist nicht bedruckt. Diese Verpackungen haben keine absolute und funktionelle Barriere zwischen dem Packmittel und dem Füllgut, d.h. es kann ein direkter Kontakt (auch über die Gasphase) zwischen der Verpackung und dem Füllgut entstehen.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Verpackungen aus Papier / Papierverbunde für den vorhergesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die gelieferten Verpackungen den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Die beiden zentralen Vorschriften zu Lebensmittelbedarfsgegenständen (Verpackungen) mit unmittelbarer Rechtswirkung in der Europäischen Union sind:

- Europäische Rahmenverordnung 1935/2004/EC über "Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" und
- Europäische Verordnung 2023/2006/EC über "Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend aufgelisteten, gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände (Verpackungen) in Deutschland, in dem wir diese Verpackungen an den oben benannten Kunden liefern.

Die Prüfung der Eignung dieser Verpackungen für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · D-42305 Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
D-42327 Wuppertal

Telefon +49 (0) 2 02 / 7 39 01-0
Telefax +49 (0) 2 02 / 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

- 2 -

Füllgut und der Verpackung liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob diese Verpackung für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Hersteller solcher Verpackungen keine Haftung übernommen werden.

Land	Rechtliche Vorschrift
z.B. Deutschland	Empfehlung XXXVI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): Papier, Karton und Pappen für den Lebensmittelkontakt

Wir bestätigen, dass wir für die Produktion von Verpackungen für Lebensmittel ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EC implementiert haben und die damit einhergehenden Dokumentationen kontinuierlich vornehmen.

Zu den einzelnen verwendeten Packstoffen und Materialien für die Herstellung dieser Verpackungen:

1. Papier / Pappe: Für die gelieferten Verpackungen werden ausschließlich Packstoffe aus Papier / Pappe verwendet, für die uns vom Lieferanten eine Bescheinigung nach **Empfehlung XXXVI. des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)** über Papier / Pappe für den Lebensmittelkontakt vorliegt. Die BfR-Empfehlung XXXVI. beinhaltet eine Positivliste an verwendbaren Chemikalien und deren Maximalkonzentrationen. Nach herrschender Meinung ist dadurch gewährleistet, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit gem. **§ 30 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** erfüllt wird. Gleichzeitig ist dies Grundvoraussetzung, um die in **§ 31 LFGB** geforderte sensorische Unbedenklichkeit der Packstoffe Papier erfüllen zu können.

Bankverbindungen

Stadtparkasse Wuppertal, Bankleitzahl 330 500 00, Kontonummer 782 656, IBAN DE39 3305 0000 0000 7826 56, Swift-BIC WUPSDE 33
Deutsche Bank AG Wuppertal, Bankleitzahl 330 700 90, Kontonummer 1 074 202, IBAN DE03 330 700 900 1074 202 00, Swift-BIC DEUTDE33
USt.-IdNr.: DE 121109878 · Gerichtsstand: Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · D-42305 Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
D-42327 Wuppertal

Telefon +49 (0) 2 02 / 7 39 01-0
Telefax +49 (0) 2 02 / 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

- 3 -

Jeder unserer Lieferanten bestätigt zudem, dass der Anteil der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in ihren Produkten in Summe kleiner als 100 ppm ist. Wir erfüllen damit die Auflagen der **Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG**, umgesetzt in **§ 13 der deutschen Verpackungsverordnung (VerpackVO)**.

2. Farben: Es werden nur Druckfarben zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Verpackungsseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entsprechende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie:

- "EuPIA-Leitlinie zur Guten Herstellungspraxis von für die Produktion von Verpackungsdruckfarben auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellen Fassung)
- "EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellen Fassung)
- "EuPIA-Kundeninformation zur Verwendung von Bogenoffsetfarben und Lacken (wegschlagend und/oder oxidativ trocknend oder UV-härtend) zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen" (offizielle deutsche Übersetzung) vom 5. Februar 2009

3. Klebstoffe: Es werden nur Klebstoffe eingesetzt, deren lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt ist. Dazu liegen uns von unseren Klebstofflieferanten entsprechende Erklärungen vor, die sich auf Branchenstandards des Industrieverbands Klebstoffe beziehen:

- „TKPV Merkblatt Klebstoffe für Lebensmittelverpackungen“ (in der aktuellen Fassung)
- „TKPV Merkblatt Hygiene-Leitfaden für Klebstoffe zur Anwendung in der Lebensmittelindustrie“ (in der aktuellen Fassung) nach 2002/72/EG (in der jeweils aktuellen Fassung) vor.

Wuppertal, 17.07.2025

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
42327 Wuppertal
Telefon 02 02 / 7 39 01-0
Telefax 02 02 / 7 39 01-22



Bankverbindungen

Stadtparkasse Wuppertal, Bankleitzahl 330 500 00, Kontonummer 782 656, IBAN DE39 3305 0000 0000 7826 56, Swift-BIC WUPSDE 33
Deutsche Bank AG Wuppertal, Bankleitzahl 330 700 90, Kontonummer 1 074 202, IBAN DE03 330 700 900 1074 202 00, Swift-BIC DEUTDE33
USt-IdNr.: DE 121109878 · Gerichtsstand: Wuppertal